HESSISCHER LANDTAG

07.05.2019

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 19.03.2019

Rettungshundewesen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen stellt die Rettungshundearbeit oft eine ehrenamtliche Tätigkeit dar – zahlreiche Rettungshundestaffeln organisieren sich selbstständig. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) stellt als größter privater Träger in Hessen Rettungshunde für den Katastrophenschutz des Landes. Damit werden zurzeit Rettungshundestaffeln in Hessen im Katastrophenschutz von öffentlichen Trägern und anerkannten privaten Trägern mit geprüften bzw. in Ausbildung befindlichen Hunden vorgehalten.

Die Alarmierung der Rettungshundestaffel erfolgt für Einsätze im Brand- und Katastrophenschutz durch die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle für Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst. Für Einsätze im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr werden Rettungshundestaffeln durch die örtlich zuständige Einsatzleitstelle der Polizei alarmiert.

Rettungshundestaffeln privater Vereine können durch die unteren Katastrophenschutzbehörden in den jeweiligen Katastrophenschutzplan aufgenommen werden. Die Mitwirkung bei Einsätzen erfordert dabei keine Anerkennung nach § 27 Abs. 3 HBKG.

Zwischen der hessischen Polizei und den Rettungshundestaffeln wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um eine Einbeziehung bei polizeilichen Einsatzlagen sicherstellen zu können. Danach werden die Hundeführer mit den Tieren der Staffeln von der Hessischen Polizei-Akademie geprüft. Diese Leistungsprüfung ist Voraussetzung für den Einsatz der Tiere im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. In den zwischen der Polizei und den Rettungshundestaffeln geschlossenen Rahmenvereinbarungen sind Kostenerstattungen für Einsätze oder Ähnliches nicht vorgesehen. Ebenso erfolgt keine Finanzierung nach dem Hessischen Katastrophenschutzkonzept. Die Organisationen bestreiten dabei die Kosten ihrer Rettungshundestaffeln aus allgemeinen Mitteln.

Nach vorgebrachten Informationen beabsichtigt die Landesregierung, Änderungen im Bereich der Rettungshundestaffeln vorzunehmen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die in Hessen seit mehr als zwei Jahrzehnten praktizierte Form der Zusammenarbeit mit den privaten Rettungshundestaffeln hat sich bewährt.

Derzeit haben hessenweit insgesamt 47 Rettungshundestaffeln mit 339 geprüften Flächenspürhunden und 28 Mantrailerhunden eine Kooperationsvereinbarung mit der Hessischen Polizei abgeschlossen. Es handelt sich dabei um 20 private Rettungshundestaffeln und 27 Rettungshundestaffeln von Feuerwehren bzw. Hilfsorganisationen.

Sie alle tragen durch ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz mit dazu bei, dass Menschen in Not schnell und kompetent geholfen werden kann. Sie sind damit ein wichtiger Teil unserer Sicherheitsarchitektur. Durch ihre Prüfung durch den Fachbereich Diensthundewesen der Hessischen Polizeiakademie ist sichergestellt, dass sämtliche dieser Rettungshundestaffeln den polizeilichen Anforderungen bei Such- und Rettungseinsätzen genügen, wenngleich - je nach konkretem Einsatzschwerpunkt - eine Auswahlentscheidung durch den verantwortlichen Polizeiführer getroffen werden muss.

Seitens der Landesregierung wird an dem bewährten System der gleichberechtigten Mitwirkung der geprüften Rettungshundestaffeln bei polizeilichen Einsätzen festgehalten.

Die Überprüfungen durch den Fachbereich Diensthundewesen der Hessischen Polizeiakademie sind über die hessischen Grenzen hinaus anerkannt und haben sich bewährt. Gleichwohl werden wir auch zukünftig mit allen Beteiligten nach Möglichkeiten der Optimierung der Zusammenarbeit suchen und diese – wenn möglich – umsetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung eine Vereinheitlichung der Vorgaben und Voraussetzungen für den Einsatz von Rettungshundestaffeln?
- Frage 2. Beinhaltet eine solche Vereinheitlichung eine Abkehr von der Pflicht, die Flächensuchhunde und Mantrailer zur Sichtung durch die Hessische Polizei vorzustellen?
- Frage 3. Plant die Landesregierung im Falle einer Änderung, auch organisationsunabhängige Rettungshundestaffeln in den Änderungsprozess einzubeziehen?
- Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnisse bezüglich der Haltung der Landespolizei zu einer etwaigen Vereinheitlichung der Vorgaben und Voraussetzungen für den Einsatz von Rettungshundestaffeln?
- Frage 5. Plant die Landesregierung, die organisationsunabhängigen Rettungshundestaffeln aus dem Einsatzgeschehen zu entfernen?
- Frage 6. Wenn ja: was sind die Gründe für die geplante Änderung?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Seitens der Hessischen Landesregierung sind derzeit keine Änderungen im Bereich der Rettungshundestaffeln geplant. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7. Wie oft wurden Rettungshundestaffeln in den Jahren 2017 und 2018 angefordert, die organisationsunabhängig organisiert waren?
- Frage 8. Wie oft wurden Rettungshundestaffeln in den Jahren 2017 und 2018 angefordert, die einer Organisatin wie dem DRK angehören?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Seitens der Polizeipräsidien und der hessischen Polizeiakademie werden keine Statistiken hinsichtlich der Hinzuziehung von Rettungshundestaffeln geführt.

Frage 9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass auch ohne organisationsunabhängige Rettungshundestaffeln eine flächendeckende und zeitnahe Abwicklung der Einsätze gewährleistet werden kann?

Nein. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, tragen alle Rettungshundestaffeln in Hessen dazu bei, dass Menschen in Not schnell und kompetent geholfen werden kann.

Frage 10. Würde bei einer Abkehr vom bisherigen Alarmierungssystem eine Kostenerstattungspflicht des Landes Hessen gegenüber dem DRK eintreten?

Da seitens der Hessischen Landesregierung keine Änderungen im Bereich der Rettungshundestaffeln geplant sind, stellt sich die Frage nicht.

Wiesbaden, 15. April 2019

Peter Beuth